

# Jobrad statt Dienstauto

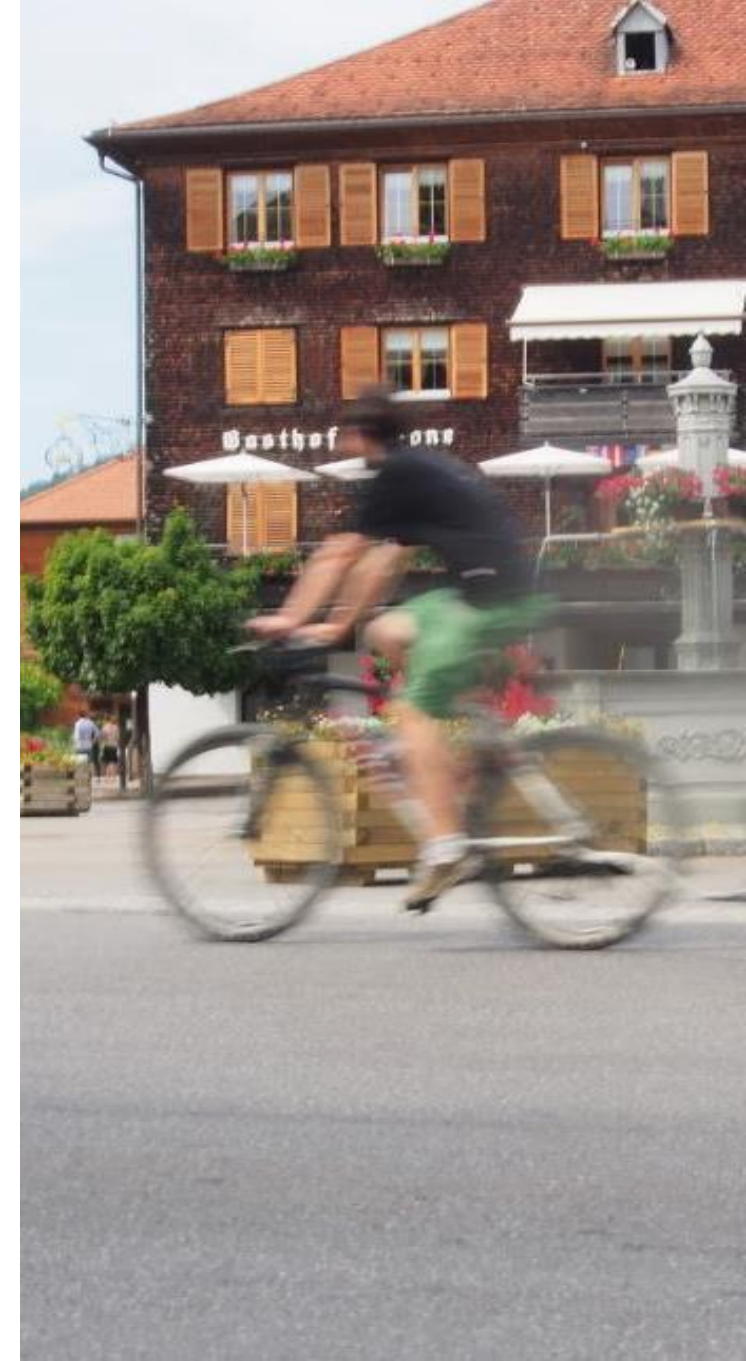




# Das Konzept

- Der Arbeitgeber unterstützt Mitarbeitende, die privat und beruflich verstärkt gesund und umweltweltfreundlich mobil sein möchten durch die Bereitstellung eines persönlichen Dienstfahrrads (Jobrad), das auch für private Zwecke genutzt werden kann.
- Die Mitarbeitenden leisten für die Möglichkeit der privaten Nutzung einen monatlichen Beitrag
  - Wenn der/die Mitarbeitende über Kollektivvertrag bezahlt wird: Durch einen monatlichen Abzug vom Gehalt
  - Wenn nur der Kollektivvertragslohn bezahlt wird: Durch einen monatlichen Nutzungsbeitrag
- Nach Ende der Abschreibungsdauer kann das Jobrad zum Restwert von dem/der Nutzer\*in erworben werden.

Weitere Informationen zum Job-Rad-Konzept finden Sie zum Nachlesen auf unserer Website oder Nachschaun auf unserem Youtube Kanal



# Nutzen für den Betrieb

- Mitarbeiter\*innenmotivation & /-bindung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Reduktion des Parkplatzbedarfs
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Beitrag zur Lebensqualität im Ort  
(Lärm, Abgase,...)
- Einsparung von Kosten für Unternehmen,  
Arbeitnehmer\*in und Gesellschaft



# Was macht die Aktion attraktiv?

- Die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads (=Jobrad) ist NICHT sachbezugspflichtig
- Wenn der Betrieb förderfähig ist (Ökostrombezug oder PV-Anlage, Anschaffung von min. 5 Rädern):  
Nutzung Bundes-E-Bike-Förderung (300 Euro)\*
- Optional: Rabatt des Fahrradfachhandels bei ausgewählten Händlern
- Optional: Zuschuss des Unternehmens (z.B. 200 Euro)
- Betrieb kann Vorsteuerabzug geltend machen und die Anschaffung als Betriebsausgabe abschreiben.
- Mitarbeiter\*in deckt den Restbetrag in 60 Monatsraten ab.
- Wenn über Kollektiv-Vertrag bezahlt wird, kann der Abzug vom Brutto-Lohn erfolgen – Gehaltsumwandlung.  
(Vorteil: Geringere Lohnsteuer)

\* Vorbehaltlich Änderungen im Fördergesetz 2024





# Beispiel 1

<u>E-Bike:</u>	<u>3.750 € (Brutto)</u>
Vorsteuerabzug (20 %):	3.125 €
Förderung (- 300 €)*:	2.825 €
Betriebszuschuss: (- 200 €)**:	2.625 €

monatlicher Nutzungsbeitrag auf fünf Jahre (60 Raten): 43,75 €

- Keine Restwertzahlung da Fahrrad vollständig abgeschrieben ist
- Wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

\* Bundesförderung klima aktiv → Förderbeschluss für 2024

(Voraussetzung: mindestens fünf E-Bikes & Ökostrombezug oder PV Anlage im Betrieb)

\*\* optionaler Zuschuss des Arbeitsgebers zur Aktion



# Beispiel 2

Fahrrad ohne E-Motor 1.200 € (Brutto)

Vorsteuerabzug (20 %): 1.000 €

Betriebszuschuss: (- 200 €)\*: 800 €

monatlicher Nutzungsbeitrag auf fünf Jahre (60 Raten): 13,33 €

- Keine Restwertzahlung da Fahrrad vollständig abgeschrieben ist
- Wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

\* optionaler Zuschuss des Betriebs zur Aktion sowie ein Händler\*innen-Rabatt kann berücksichtigt werden



# Ablauf in 10 Schritten

1. Modell festlegen (Gehaltsumwandlung oder Nutzungsbeitrag)
2. Fahrradfachhandel kontaktieren, Interesse an Projektpartnerschaft (Rabatt) klären (Alternativ: Partnerschaft mit einem Fahrradleasingpartner suchen)
3. Mitarbeiter\*innen informieren, Frist für Interessensbekundung festlegen
4. Interessenten einen „Bezugschein“ zur Auswahl des Fahrrads beim Fahrradfachhandel mitgeben
5. Interessenten suchen sich beim Fahrradfachhandel ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aus und geben den Bezugsschein ab
6. Der Fahrradfachhandel stellt auf Basis des Bezugsscheins das Rad der Firma in Rechnung
7. Firma schließt einen Nutzungsvertrag mit der/dem Fahrradnutzer\*in ab (Muster beim EIV erhältlich)
8. Monatlicher Nutzungsbeitrag für das Fahrrad wird vom Betrieb den Mitarbeitenden in z.B. 60 monatlichen Raten vom Gehalt abgezogen (Brutto oder bei KV Netto-Gehalt)
9. Gegebenenfalls Einreichung der Fahrräder zur Förderung (ACHTUNG: Minimum von 5 Räder sowie Rechnungen dürfen max. 9 Monate alt sein)
10. Nach Ende der Laufzeit erwirbt der/die Mitarbeiter\*in das Fahrrad in Abhängigkeit der Laufzeit zum festgelegten Restwert

# Was steht in der Nutzungsvereinbarung zwischen Fahrradnutzer\*in und Arbeitgeber?

- Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
  - Vereinbarung, dass ausschließlich der/die Fahrzeughalter\*in für die Wartung und Instandhaltung des Jobrads zuständig ist
  - Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Dienstrad zurückzulegen
  - Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
  - Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Gehaltsumwandlung, Ratenzahlung, etc.)
- ➔ Musterbeispiel kann beim Energieinstitut bezogen werden



# Tipps und Hinweise

1. Frühzeitige Abstimmung mit dem lokalen Fahrradfachhandel → **Verfügbarkeit von ausreichend Räder sicherstellen**
2. Klären ob genug Räder für die Bundesförderung zusammen kommen
3. Abklärung mit der Steuerberatung und Lohnverrechnung zum Thema Sozialversicherung und Sonderzahlungen
4. Fragen und Antworten auf der Homepage des Energieinstituts anschauen
5. ODER zum Nachschauen im Erklärvideo auf dem YouTube Kanal des Energieinstituts Vorarlberg



# Referenzen

Wer hat schon eine Jobrad-Aktion durchgeführt?

- Haberkorn
- Zumtobel
- Doppelmayr
- AKS
- Rupp
- SFS
- MG Lustenau
- MG Wolfurt
- Stadt Hohenems
- MG Götzis
- Region Vorderwald
- Alpla
- Blum
- Höckle
- Gerola
- Meyer-Melnhof
- Dorner Electronics
- uvm.

# Einbetten der Jobrad-Aktion in das Mobilitätsmanagement des Betriebs

- Attraktive Radabstellanlagen errichten
- Regelung zur Radnutzung für dienstliche Wege im nahen Umfeld erlassen
- Flankierende Anreizsysteme einführen
  - Teilnahme am RADIUS Fahrradwettbewerb, EcoPoints-Bonusmodell, Regenmantelaktion, etc.





## Kontakt für Fragen und Beratung:



**MOBILITÄTSTELEFON**  
Mobilitätsberatung für Betriebe · Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr  
**+43 5572 31202 111**

**SCHNELL · EINFACH · KOSTENLOS**



**Caroline Jäger BA**

**+43 5572 31 202 – 66**

**[Caroline.jaeger@energieinstitut.at](mailto:Caroline.jaeger@energieinstitut.at)**